

Sekretariat

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82
Fax +43 (0) 5234 68110-182
E-Mail renate.falschlunger@axams.gv.at

Aktenzahl D/16526/2022
Datum 08.06.2022

NIEDERSCHRIFT

der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 7.6.2022

anwesend:**Frischer Wind:**

Bgm. Thomas Suitner, B.A., Vorsitzender
Vbgm. Martha Salchner
Sebastian Sarg
Hansjörg Markt
Christina Leis-Schabuß, B.A.
Ing. Andreas Moser

Gemeinsam für Axams:

Vbgm. Walter Mair
Martin Kapferer
Mag. Mirko Nindl
Christoph Markt
Johann Markt

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:

Gabriele-Kapferer-Pittracher
Dagmar Grohmann
Mag. Zdenko Stevinovic

6094 – Team Axams:

Ing. Thomas Larl

PRO Axams – Die Unabhängige Liste:

Michael Kirchmair, BSc

MFG - Menschen Freiheit Grundrechte:

Michael Otepka, MSc

davon als Ersatz anwesend:

Ing. Andreas Moser
Christoph Markt
Johann Markt
Mag. Zdenko Stevinovic
Michael Otepka, MSc

Frischer Wind
Gemeinsam für Axams
Gemeinsam für Axams
ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
MFG - Menschen Freiheit Grundrechte

entschuldigt abwesend:

Barbara Uhrmann
Ines Peimpolt
Denise Geiblinger
Mag. Andreas Schöner
DDI Dino Eicher

Frischer Wind
Gemeinsam für Axams
Gemeinsam für Axams
ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
MFG - Menschen Freiheit Grundrechte

unentschuldigt abwesend:

Ort: Aula NMS Axams, Lindenweg 6
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.05 Uhr
Zuhörer: 21
Schriftführerin: Renate Falschlunger

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.3.2022;
D/8539/2022;
2. Darlehensaufnahmen beim Wasserleitungsfonds für Tirol:
a) WVA Miselsstraße – A/5319/2022
b) WVA Vinzenz-Zegg-Straße – A/5320/2022
3. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Geschäftsjahr 2020);
Berichterstattung und Genehmigung der durchgeführten Generalversammlung;
A/5318/2022
4. Finanzieller Zuschuss an die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG (Stichwort Zahlungsunfähigkeit);
A/4789/2022
5. Attraktivierung des Sportangebotes für Jugendliche;
Unentgeltliche Zugänglichkeit eines FZZ-Beachvolleyballplatzes für die Öffentlichkeit;
A/5322/2022
6. Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen (PV-Anlagen);
A/3943/2022
7. Vereinbarung mit dem Tiroler Bodenfonds bzgl. den Erwerb von insgesamt zehn landwirtschaftlichen Grundstücken im Gesamtausmaß von ca. 20.653 m²;
A/5321/2022
8. 105. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge/Hintermetzentaler);
Rückwidmung einer ca. 452 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 623/1 von Gemischtes Wohngebiet in Freiland sowie Rückwidmung einer ca. 238 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 623/3 von Wohngebiet in Freiland (Bereinigung einer Diskrepanz zwischen ÖRK und FWP);
A/56448/2019
9. 127. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B4.32 (Wiesenweg 12/INORMA Immobilien GmbH);
a) Umwidmung einer ca. 11 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 242/14 von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 (Widmungsanpassung);
A/2397/2022
b) Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 242/14;
A/5227/2022

10. Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplanerlassung (Falkner/Dornach);
Umwidmung einer ca. 60 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 674/2 von Freiland in Sonderfläche § 43 TROG 2022 für Parkplatz, Garage bzw. überdachter Abstellplatz, Lager-
schuppen sowie Erlassung eines Bebauungsplanes für die bereits errichtete Baulichkeit auf
Grundstück Nr. 674/2 (Grundsatzbeschluss);
A/3827/2021
11. Straßenverbreiterung/Grenzbereinigung Gries 3 (Giovanna Falanga/Simone Russi);
Erwerb einer ca. 50 großen Teilfläche des Grundstückes Nr. .69 zur anschließenden Vereini-
gung mit dem öffentlichen Gut (Nr. 3176/8/Dornach);
A/4049/2022
12. Straßenverbreiterung/Grenzbereinigung Lizumstraße 14a (Hannes Gruber/Eva-Maria Gruber);
Erwerb einer ca. 19 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2419/7 zur anschließenden
Vereinigung mit dem öffentlichen Gut (Nr. 3228/Miselsstraße);
A/4672/2022
13. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (bzw. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) mit der TIWAG;
30kV-Kabelumlegung im Bereich KST Axamer Lizum (in Zusammenhang mit der Errichtung
der Talstation für die neue Hoadlbahn);
A/3680/2022
14. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Dienstbarkeitsvertrag mit Franz Braunegger betreffend eine ca. 4 m² große Teilfläche des
Grundstückes Nr. 3059/17 (in Zusammenhang mit der Optimierung der Pistenführung im Tal-
boden der Axamer Lizum – Verlegung Zufahrt, Errichtung einer Schibrücke);
A/3501/2022
15. Verpachtung des Gemeindegrundstückes Nr. 1474 an Christine Jenewein/Gerhard Jenewein
und Josef Winkler (Bereich „Zifres/Oagn“);
AA/39687/2017
16. Personalangelegenheiten:
 - a) Verwaltung – A/2967/2021
 - b) Verwaltung – A/0027/2022
 - c) Auflassung von Beamten-Dienstposten – A/5338/2022

Zusatz zur Tagesordnung:

17. Ermächtigung des Substanzverwalters zur Überweisung einer Rechnung des Landes Tirol, die
die Wertgrenze gem. § 36d Abs. 2 lit. a TFLG 1996 von 10.000,- € übersteigt;
A/5479/2022
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vor Beginn der Sitzung werden die Ersatzgemeinderäte Johann Markt (Gemeinsam für Axams), Zdenko Stevinovic (ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN) und Michael Otepka (MFG - Menschen Freiheit Grundrechte) von Bgm. Thomas Suitner angelobt.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Tagesordnungspunkt 16 (Personalangelegenheiten) soll nach Punkt 17 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag – Vbgm. Walter Mair:

Folgendem Verhandlungsgegenstand soll die Dringlichkeit zuerkannt werden, als Punkt 17 auf die Tagesordnung aufgenommen werden und vor dem nunmehrigen Punkt 18 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) behandelt werden:

Ermächtigung des Substanzverwalters zur Überweisung einer Rechnung des Landes Tirol, die die Wertgrenze gem. § 36d Abs. 2 lit. a TFLG 1996 von 10.000,- € übersteigt;
A/5479/2022

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.3.2022; D/8539/2022;

Sachverhalt:

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in der Niederschrift bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden keine weiteren Wortmeldungen zur Niederschrift vom 29.3.2022 abgegeben.

2. Darlehensaufnahmen beim Wasserleitungsfonds für Tirol: a) WVA Miselsstraße – A/5319/2022 b) WVA Vinzenz-Zegg-Straße – A/5320/2022
--

Sachverhalt zu a und b):

Im Tiefbauprogramm 2022 sind in Zusammenhang mit dem Straßenbau Miselsstraße und dem Straßenbau Vinzenz-Zegg-Straße auch die Errichtung/Erneuerung von Wasserleitungsanlagen

vorgesehen. Diese beiden Leitungsbauvorhaben sollen teilweise durch ein Wasserleitungsfonds-darlehen finanziert werden. Dementsprechend wurden im heurigen Budget die notwendigen Ansätze aufgenommen. Die Laufzeit beträgt jeweils 10 Jahre, der Zinssatz aktuell jeweils 0,50 %.

Übersicht der Darlehensaufnahmen:

Projekt	Höhe Darlehen	Eigenmittel	Gesamt
WVA Miselsstraße	130.600 €	43.600 €	174.200 €
WVA Vinzenz-Zegg-Straße	83.700 €	27.900 €	111.600 €
Summen	214.300 €	71.500 €	285.800 €

Für die Darlehensaufnahmen beim Wasserleitungsfonds für Tirol ist formell ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag zu a) – Bgm. Thomas Suitner:

Zur Teilfinanzierung des Projektes WVA Miselsstraße soll beim Wasserleitungsfonds für Tirol ein Darlehen mit einer Darlehenssumme von 130.600,- € (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz derzeit 0,50 %) aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis zu a):

17 Ja

Antrag zu b) – Bgm. Thomas Suitner:

Zur Teilfinanzierung des Projektes WVA Vinzenz-Zegg-Straße soll beim Wasserleitungsfonds für Tirol ein Darlehen mit einer Darlehenssumme von 83.700,- € (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz derzeit 0,50 %) aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis zu b):

17 Ja

3. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Geschäftsjahr 2020);
Berichterstattung und Genehmigung der durchgeführten Generalversammlung;
A/5318/2022

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG und der Freizeitzentrum Axams GmbH liegt vor. Bekanntlich ist die Gemeinde Axams Alleingesellschafterin beider Gesellschaften. In der Gesellschafterversammlung vertritt daher einzig und allein der Bürgermeister die Gemeinde.

Am 1.2.2022 fand eine Gesellschafterversammlung statt. Dabei wurde der Rechnungsabschluss 2020 (Geschäftsjahr 1.1.2020 bis 31.12.2020) vom damaligen Bürgermeister Walter Mair genehmigt und dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt (jeweils auf einstimmige Empfehlung des

Aufsichtsrates). Die in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister gefassten Beschlüsse sind jedoch formell vom Gemeinderat abzusegnen.

Sämtliche Unterlagen zum Rechnungsabschluss der Freizeitzentrum Axams GmbH und der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG sowie das Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 1.2.2022 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Der Aufsichtsratsvorsitzende **Thomas Larl** berichtet ausführlich über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 und die Genehmigung der durchgeführten Generalversammlung vom 1.2.2022.

Antrag – Thomas Larl:

Ich bitte den Gemeinderat um nachträgliche Erteilung der Zustimmung zu den vom damaligen Bürgermeister Walter Mair in der Gesellschafterversammlung am 1.2.2022 gefassten Beschlüsse (Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 und Entlastung des Geschäftsführers).

Abstimmungsergebnis:

14 Ja

1 Enthaltung (Michael Otepka)

Walter Mair (als damaliger Bürgermeister) und Michael Kirchmair (als FZZ-Geschäftsführer) haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

4. Finanzieller Zuschuss an die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG (Stichwort Zahlungsunfähigkeit);
A/4789/2022

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 29.4.2022 und ergänzend vom 3.5.2022 berichtet FZZ-GF Michael Kirchmair über die derzeitige sehr schwierige finanzielle Situation. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Der Kontostand per 29.04.2022 beträgt -193.764 €. Aktuell ist die Gesellschaft de facto zahlungsunfähig. Die April-Gehälter, die TIGAS- und Strom-Rechnung vom März sind bezahlt.

GF Michael Kirchmair bittet daher eindringlich, so schnell als möglich einen Beschluss für einen finanziellen Zuschuss (sein Vorschlag 200.000 €) im Aufsichtsrat und in weiterer Folge im Gemeinderat zu fassen, da u.a. im Mai der doppelte Gehalt für die Mitarbeiter ausbezahlt wird.

Außerdem weist Michael Kirchmair auf die Insolvenzverschleppungshaftung eines Geschäftsführers hin, die da lautet:

Als Geschäftsführer ist es deine Pflicht, bei Vorliegen einer insolvenzrechtlichen Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit innerhalb von 60 Tagen ab Insolvenzeintritt einen Antrag auf Eröffnung

eines Insolvenzverfahrens bei Gericht zu stellen. Diese 60-Tage Regelung greift nur bei einem ernsthaften Sanierungsbemühen (das Unternehmen soll weitergeführt werden). Ohne Sanierungsbemühen ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Kommst du dieser Verpflichtung nicht nach, kannst du dafür belangt werden, wenn die Gläubiger durch die verspätete Insolvenzeröffnung einen Schaden erleiden (wenn dadurch beispielsweise die Quote geringer wird). Hier liegt es dann an dir zu beweisen, dass der verspätete Antrag nicht Schuld daran ist, damit du aus dieser Haftung herauskommst (meist sehr schwer zu beweisen).

Am 6.5.2022 hat der Aufsichtsrat darüber beraten und empfohlen, die Gemeinde möge einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 200.000,- € leisten. Auch der Gemeindevorstand hat am 17.5.2022 darüber beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Axams soll der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG eine einmalige Gesellschaftereinlage in der Höhe von € 200.000 gewähren, um die aktuell prekäre finanzielle Lage des Freizeitentrums Axams zu entschärfen (Stichwort: drohende Insolvenz). Aufgrund der Dringlichkeit soll die Anweisung sofort am Tag nach der heutigen Gemeindevorstandssitzung erfolgen und nachträglich ein Gemeinderatsbeschluss dazu eingeholt werden.

Beratung:

Aufsichtsratsvorsitzender **Thomas Larl** berichtet über die Aufklärung von GF Michael Kirchmair über die derzeitige sehr schwierige finanzielle Situation des FZZ Axams und über die Sitzung des Aufsichtsrates vom 6.5.2022.

Bgm. Thomas Suitner ergänzt, dass der Zuschuss dringend notwendig ist. Man sollte sich aber im laufenden Budget überlegen, wo Rückstellungen möglich sind und wo man „den Gürtel enger schnallen“ muss. Alt-Bgm. Christian Abenthung hat dem neuen Gemeinderat ein solides Budget hinterlassen und dieser Budgetpfad sollte in den nächsten Jahren auch nicht verlassen werden. Das ist sein klares Ziel.

Thomas Larl erinnert, dass mit dem FZZ ein großes Projekt übernommen wurde. Es werden derzeit alle Unterlagen gesichtet. Das ist alles sehr aufwendig. Es wurde entschieden, dass so viel wie möglich nachhaltig investiert wird. Man sollte aus der Lage herauskommen, dass das FZZ nicht nur von den Zuwendungen der Gemeinde leben soll. Das geht natürlich nicht von heute auf morgen. Der Aufsichtsrat hat sich zur Aufgabe gemacht, Projekte und Strategien zu entwickeln, um das Ganze nachhaltig in eine bessere Zukunft zu führen. Da heißt, große Preistreiber wie Energiekosten, etc. müssen in Angriff genommen werden. Er hofft auf die Bereitschaft des Gemeinderates, dem FZZ die Chance zu geben, die es sich verdient hat. Aufgrund des Alters des FZZ muss man sich gründlich überlegen, was investiert werden soll und wie es weitergeführt werden soll.

Antrag – Thomas Larl:

Die Gemeinde Axams soll der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG eine einmalige Gesellschaftereinlage in der Höhe von € 200.000 gewähren, um die aktuell prekäre finanzielle Lage des Freizeitentrums Axams zu entschärfen (Stichwort: drohende Insolvenz). Die vom Aufsichtsrat am 6.5.2022 und die vom Gemeindevorstand am 17.5.2022 ausgesprochene Empfehlung soll daher nachträglich vom Gemeinderat abgesegnet werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Michael Kirchmair hat (als FZZ-Geschäftsführer) wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

5. Attraktivierung des Sportangebotes für Jugendliche;
Unentgeltliche Zugänglichkeit eines FZZ-Beachvolleyballplatzes für die Öffentlichkeit;
A/5322/2022

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie sowie im Gesundheits- und Sportausschuss gibt es Überlegungen, das Sportangebot in der Gemeinde Axams für die Jugendlichen attraktiver zu machen. So wurde in Gesprächen mit den JiM-Verantwortlichen z.B. der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, einen der beiden FZZ-Beachvolleyballplätzen unentgeltlich zugänglich zu machen. Dieses Ansinnen würde sich sehr rasch und mit wenig finanziellem Aufwand umsetzen lassen.

Am 16.5.2022 hat der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, einen der beiden bestehenden Beachvolleyballplätze beim Freizeitzentrum Axams der Öffentlichkeit frei und unentgeltlich zugänglich zu machen.

Beratung:

Für **Bgm. Thomas Suitner** wäre es eine gute Gelegenheit, dies im Zuge der Übersiedlung der Eisstockschützen durchzuführen. Wie die Ausgestaltung ausschauen soll, kann man sich während des Sommers überlegen.

Michael Kirchmair möchte sich im Namen des FZZ nochmals für die Zuwendung von € 200.000, - bedanken, die dringend notwendig waren. Auch er ist für die Öffnung des Beachvolleyballplatzes. Das sollte im Zuge des Umbaus der Eisstockschützen mit angedacht werden. Im Ausschuss sollte darüber beraten werden, wie man weiter vorgeht. Er informiert, dass es derzeit eine Volleyballkarte zum Preis von € 3,60 gibt, die zwei Stunden gültig ist. Wie man künftig den Platz frei zugänglich machen könnte, soll im Ausschuss diskutiert werden. Man findet dafür sicher gute Lösungen. **Gabriele Kapferer-Pittracher** findet es sehr wichtig, dass die Jugendlichen unentgeltlich Zutritt haben. **Michael Otepka** begrüßt es, wenn für die allgemeine Bevölkerung, insbesondere für die Jugend, die Möglichkeit besteht, die Volleyballplätze auch am Abend kostenlos zu nutzen.

Bgm. Thomas Suitner hat bereits mit dem Obmann der Beachvolleyballer, Hannes Sarg, gesprochen. Der Verein würde sich bereit erklären, die Wartung des Platzes zu übernehmen. Das lag bis jetzt in der Verantwortung des FZZ. Mit einer „Null-Karte“ kann er sich aber nicht anfreunden, weil die Nutzung nicht kontrollierbar ist (Stichwort „Schwimmen“). Man wird sich bis nächstes Jahr gedulden müssen, weil noch einiges zu klären ist, vor allem der Standort der Eisstockschützen. Aber dass ein Beachvolleyballplatz vom FZZ abgezäunt werden könnte, wird umsetzbar sein.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Wie vom Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie am 16.5.2022 dem Gemeinderat empfohlen, soll einer der beiden bestehenden Beachvolleyballplätze beim Freizeitzentrum Axams der Öffentlichkeit frei und unentgeltlich zugänglich gemacht werden. Der Bürgermeister als Eigentümervertreter der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG soll daher beauftragt werden, die dafür notwendigen Schritte zur Umsetzung dieses Ansinnens einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Michael Kirchmair hat (als FZZ-Geschäftsführer) wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

6. Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen (PV-Anlagen); A/3943/2022

Sachverhalt:

Im heurigen Budget sind 20.000 € an Förderungen für Energiesparmaßnahmen von Bürger/innen vorgesehen.

Am 25.4.2022 hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss daher darüber beraten und folgende Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen:

Grundsätzlich müssen die Förderrichtlinien, die vom Bund vorgegeben werden, das wäre die OeMag, eingehalten werden. Förderungen von Photovoltaikanlagen werden von der Gemeinde Axams für Privathaushalte wie folgt gewährt:

Gefördert werden stationäre, d.h. auf Gebäuden installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung von 1 bis 10 kWp. Die Gesamtgröße der PV Anlage kann dabei auch die 10 kWp übersteigen. Die Förderhöhe für Photovoltaikanlagen bis 7 kWp beträgt € 100,- pro kWp und ab 7 kWp bis 10 kWp € 50,- pro kWp, gedeckelt mit € 850,-. Eine „Doppelförderung“ darf nicht in Anspruch genommen werden.

Die bereits beschlossene Energieberatung von Energie Tirol wurde bereits im Sommer 2021 vom damaligen Bürgermeister Christian Abenthung bestätigt. Die Kosten der Energieberatung vor Ort durch den Verein „Energie Tirol“ in Höhe von € 180,- (Tarif 2022) sowie die Telefonberatung mit Protokoll (z.B. für „Raus aus Öl und Gas Förderung“) in Höhe von € 80,- werden zu 100% gefördert und werden gegen Vorlage der Rechnung bzw. des Zahlungsbeleges direkt von der Gemeinde ausbezahlt.

Basierend auf diese Empfehlung wurden seitens der Verwaltung inzwischen Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen sowie das Förderansuchen-Formular ausgearbeitet und liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet als Vorsitzende des Umwelt- und Verkehrsausschusses über die geplanten Förderungen der Gemeinde. Nachdem sie den Sachverhalt erläutert hat, bleibt nun die Frage offen, ob die Förderungen rückwirkend mit 1.1.2022 ausbezahlt werden sollen, oder erst, nachdem der GR-Beschluss vorliegt. Das wäre dann der 8.6.2022. Sollte man sich für die rückwirkende Variante entscheiden, werden viele Förderungsansuchen eingehen. Dies wird im Budget so nicht abgedeckt sein.

Bgm. Thomas Suitner stellt fest, dass der Topf mit den € 20.000,- schnell leer sein wird, wenn man die Förderungen rückwirkend mit 1.1.2022 ausschüttet. Es gehen derzeit sehr viele Bauanzeigen von PV-Anlagen in der Gemeinde ein. Wenn man die Förderungen ab Beschlussfassung auszahlt, könnte man eventuell mit den vorgesehenen Budgetmitteln auskommen.

Michael Kirchmair fragt nach den Doppelförderungen. **Gabriele Kapferer-Pittracher** erklärt, dass das hinfällig ist. Doppelförderungen sind erlaubt, egal ob die Förderung auch von Land oder Bund kommt.

Thomas Larl informiert, dass man sich prinzipiell an die Richtlinien des Landes gehalten hat. Trotzdem wurde im Umwelt- und Verkehrsausschuss die Staffelung der Fördergelder beschlossen. Ihm ist es Anliegen, dass die Förderungen gedeckelt werden. Eine allgemeine Anlage bis 10 kWp ist für ein Einfamilienhaus der richtige Ansatz. Dann würde man dafür € 850,- Fördergeld bekommen. Mit der Staffelung will man die soziale Verträglichkeit hineinbringen. Genau zu überlegen ist, ob man die bereits gestellten Ansuchen rückwirkend fördert. Dadurch wird der Topf bald leer sein. Außer man könnte die budgetären Mittel aufstocken, z.B. mit € 20.000,-. Damit würde man der Umwelt einen guten Dienst tun.

Michael Kirchmair berichtet über die fraktionelle Beratung seiner Partei. Dabei kam man zum Ergebnis, die Förderungen rückwirkend mit 1.1.2022 auszuzahlen. Wenn dann € 20.000,- ausgeschöpft sind, müsste man die Auszahlungen auf das Jahr 2023 verschieben und stockt dann das Budget 2023 auf. Die Energiewende ist sehr wichtig und wird dringend gebraucht.

Auch für **Gabriele Kapferer-Pittracher** ist es wichtig, dass die Förderungen rückwirkend ausbezahlt werden. Sie hat mehrfach versucht, die doppelte Summe in das Budget zu bringen. Das ist ihr aber leider nicht gelungen. Es muss klar sein, wenn die Bürger PV-Anlagen bauen, darf die Gemeinde nicht sagen, dass es keine Förderung gibt. Das muss im Budget 2023 berücksichtigt werden.

Vbgm. Walter Mair sieht es als positives Zeichen der Gemeinde. Klar ist, dass die Förderungen nicht sofort abzudecken sind. Und wenn man ehrlich ist, dann rechnet sich die Installation einer PV-Anlage auch ohne Förderungen. So sollte überlegt werden, ob man diese Förderungen mit dem heurigen Jahr nicht auslaufen lassen sollte. Wenn man aber fortschreibt, ist zu überlegen, ob man im nächsten Jahr vielleicht neue Richtlinien erarbeiten sollte.

Gabriele Kapferer-Pittracher spricht sich dagegen aus. Das sollte man nicht machen, sonst kann man es überhaupt gleich lassen. Man kann nicht jetzt alle Haushalte unterstützen. Dass es derzeit ein lukratives Geschäft ist, weil die Einspeisetarife so hoch sind, ist bekannt. Das kann sich aber bald wieder ändern.

Thomas Larl findet den Ansatz von Michael Kirchmair nicht schlecht. Dieses Jahr sollte mit dem vorhandenen Budget abgedeckt werden. Alles was darüber hinausläuft, sollte in das Budget 2023 aufgenommen werden. Für ihn ist es sehr wichtig, auch über die nächsten Jahre hinaus zu fördern.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Wie vom Umwelt- und Verkehrsausschuss am 25.4.2022 dem Gemeinderat empfohlen, sollen die vorliegenden Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde Axams, welche als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen werden, beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

7. Vereinbarung mit dem Tiroler Bodenfonds bzgl. den Erwerb von insgesamt zehn landwirtschaftlichen Grundstücken im Gesamtausmaß von ca. 20.653 m²;
A/5321/2022

Sachverhalt:

In Umsetzung aktiver Raumordnung im Sinne des § 103 Abs. 5 lit. e Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 (Ankauf und Verwendung von Grundstücken zu Tauschzwecken) ist vorgesehen, dass der Tiroler Bodenfonds (kurz TBF) die zehn Grundstücke

- Nr. 2809 und 2878 in EZ 2430, und
- Nr. 2171, 2737, 2801, 2879, 2880, 2881 und 2883 in EZ 43, sowie
- Nr. 2655 in EZ 21,

alle KG. 81104 Axams erwirbt.

Diese Grundstücke sollen zunächst im Rahmen der raumordnungsrechtlichen und fachlichen Möglichkeiten verpachtet werden und in weiterer Folge als Tauschfläche zur Erreichung der örtlichen Raumordnungsziele der Gemeinde Axams zur Verfügung stehen. Der TBF finanziert den Ankauf der Grundflächen, sodass keine finanziellen Aufwendungen seitens der Gemeinde Axams zu tragen sind.

Für die Realisierung dieses Projektes ist zur klaren Aufgabenverteilung zwischen der Gemeinde Axams und dem TBF der Abschluss einer Vereinbarung notwendig und bedarf es dafür eines Gemeinderatsbeschlusses. Der vom TBF vorgelegte Vereinbarungsentwurf liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Hinweis:

Die besagten zehn landwirtschaftlichen Grundstücken sind allesamt als Freiland gewidmet, unbebaut und liegen außerhalb des Siedlungsgebietes. Derzeitige außerbücherliche Eigentümerin von neun Grundstücken ist Christine Bucher. Ein Grundstück (Nr. 2655) ist im Besitz von Josef Kapferer.

Übersicht der Grundstücke:

Gst.	EZ	Fläche in m ²	Kaufpreis in €
2809	2430	3.045	140.000
2878	2430	5.868	270.000
2171	43	1.060	48.800
2737	43	2.868	132.000
2801	43	1.953	90.000
2879	43	592	27.300
2880	43	1.491	69.000
2881	43	414	19.100
2883	43	2.172	100.000
2655	21	1.190	48.790
Summe		20.653	944.990

Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Angelegenheit direkt dem Gemeinderat vorgelegt.

Beratung:

Martin Kapferer erklärt, dass der Bodenbeschaffungsfond eine sehr wichtige Einrichtung für die Gemeinde ist. Die Flächen werden nach zehn Jahren wieder zum Selbstkostenpreis angeboten. Der Kaufpreis ist mit € 46,- je m² bis jetzt der höchste Preis. Trotzdem rechnet sich das für die Gemeinde. Er wird zustimmen, weil die Gemeinde Tauschflächen braucht.

Für **Gabriele Kapferer-Pittracher** steht das außer Zweifel. Aber ist es in erster Linie nicht so, dass die lokalen örtlichen Bauern bei Interesse die Möglichkeit haben sollten, ein Grundstück zu erwerben und erst danach die Gemeinde? **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass die Gemeinde laut Gesetz dem gleichgestellt ist und daher Grund und Boden ankaufen darf. Das ist **Gabriele Kapferer-Pittracher** schon klar. Sie meinte nur, dass die Bauern zuerst an die Reihe kämen und erst dann die Gemeinde. Und erst dann, wenn es keinen Landwirt mehr gibt, der Interesse am Kauf hat, kann die Gemeinde Grund und Boden kaufen. **Bgm. Thomas Suitner** weiß, dass es dieses Interessensmodell so nicht mehr gibt. Die Gemeinden sind den Landwirten gleichgestellt. Dazu äußert **Martin Kapferer**, dass Landwirte nicht in der Lage sein werden, um diesen hohen Preis anzukaufen, wenn sie nichts zum Tauschen haben. Auch kann ein Nichtlandwirt ein Grundstück kaufen, wenn er es dann bewirtschaftet.

Michael Kirchmair erklärt die rechtliche Seite. Das ist der grüne Grundverkehr, bei dem Gemeinden und kirchliche Einrichtungen ausgenommen sind. Die Bezirkslandwirtschaftskammer wird beauftragt und erstellt ein Gutachten und der Preis wird festgestellt. Dann darf das Grundstück mit max. 30 % Zuschlag erworben werden.

Für **Gabriele Kapferer-Pittracher** ist es sehr wichtig, dass folgender Passus herausausgenommen wird, der sinngemäß lautet: „die Grundstücke werden angekauft, damit die Möglichkeit zum Tausch und Entwicklung von Gewerbeflächen besteht“. Aber sollte einmal ein Gemeinschaftsgarten angedacht werden, oder beispielsweise man braucht Flächen für die Kinderbetreuung, einen Spielplatz, etc., dann sollte das genauso möglich sein. Und darum sollte dieser Passus gestrichen werden.

Bgm. Thomas Suitner erklärt, dass dieser Passus grundsätzlich nicht festgeschrieben ist. Natürlich ist es das Ziel der Gemeinde, künftig verstärkt Projekte voranzutreiben, die auch Geld in die Gemeindekassa bringen. Es gibt sehr viele Projekte, die hohe Ausgaben verursachen, aber keinen Zufluss bringen. Und daher wird man diese Flächen vor allem für die Gewerbegebietserweiterung benötigen.

Gabriele Kapferer-Pittracher wirft ein, dass es in diesem Übereinkommen nichts damit zu tun hat. Was sich der Bürgermeister vorstellt, ist eine andere Geschichte. Für sie stellt es sich so dar, dass diese Flächen in erster Linie zur Entwicklung von Gewerbegebieten zur Verfügung gestellt werden sollten. Und das möchte sie nicht, dass das so in der Vereinbarung steht. Es sollte neutral geschrieben werden, dann kann man die Flächen so verwenden, wofür man sie braucht. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass es das Ziel der Gemeinde ist, die Flächen vor allem für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde zu erwerben, aber auch beispielsweise für eine Hundewiese oder einen Gemeinschaftsgarten. **Gabriele Kapferer-Pittracher** diesen Passus neutral for-

muliert haben und offenlassen. Somit kann man die Flächen dann dafür verwenden, wofür es notwendig ist. **Bgm. Thomas Suitner** verweist auf den Text, in dem explizit steht „insbesondere für Gewerbeflächen“. Das heißt nicht, dass sie nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfen. **Gabriele Kapferer-Pittracher** ist das zu wenig. Sie möchte das ergänzt haben, wie z.B. mit Gemeinschaftsgärten, leistbaren Wohnraum, etc. **Bgm. Thomas Suitner** weist erneut darauf hin, dass das Wort „insbesondere“ das ja offenlässt. Der Ausdruck ist für **Gabriele Kapferer-Pittracher** zu „schwammig“. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt nochmals, dass „insbesondere“ der Hauptgrund ist, aber es nicht heißt, dass man nichts anderes in Betracht ziehen kann.

Vbgm. Walter Mair erklärt, dass die Gemeinde in Gesprächen betreffend die Erweiterung der Gewerbegebiete mit den Landwirten involviert war. Die Erweiterung scheiterte an Tauschflächen. Und darum wird in diesem Passus besonders auf die Gewerbebeerweiterung eingegangen. Und das Wort „insbesondere“ lässt eine andere Verwendung offen. Auch **Martin Kapferer** würde diesen Passus so belassen. Wenn die Gemeinde aus dem Tiroler Bodenfonds Flächen zieht, wird auch das Projekt mit dem Tiroler Bodenfonds abgestimmt, der dann auch Vorgaben gibt, so **Bgm. Thomas Suitner**. So ginge z.B. nicht, dass die Gemeinde eine Tauschfläche bezieht und diese Grundstücke dann am freien Markt für einen Wohnbau verkauft. Aber die Zielsetzung sollten eben insbesondere Gewerbeflächen als Tauschflächen mit einer bestimmten Mitarbeiteranzahl sein, um Kommunalsteuern für Axams zu erwerben. Die Gemeinde Axams hat eben das Problem, dass die Ausgaben immer größer werden und andererseits die Einnahmen fehlen.

Gabriele Kapferer-Pittracher ist das schon bewusst, nur wird es das Problem wahrscheinlich nicht lösen, indem man die landwirtschaftlichen Flächen verbaut und zusätzlich versiegelt. Da sollte der Gemeinderat einmal darüber beraten und eine Strategie und ein Konzept erarbeiten. Sie hat ja nichts gegen das Gewerbegebiet. Nur wie das in dieser Vereinbarung formuliert ist, ist für sie nicht lupenrein. Sie kann es nicht verstehen, warum man nicht einfach in den Vertrag neben der Verwendung für die Gewerbebeerweiterung nicht z.B. die Gemeinschaftsgärten angibt. **Bgm. Thomas Suitner** kann sich beim besten Willen nicht vorstellen, auf zwei Hektar Grund einen Gemeinschaftsgarten zu errichten. Das ist auch für **Gabriele Kapferer-Pittracher** klar, trotzdem würde sie das so im Vertrag festhalten wollen. **Bgm. Thomas Suitner** nimmt an, dass sich der gesamte Gemeinderat bereits vor seiner Kandidatur Gedanken darüber gemacht hat, wohin die Gemeinde sich entwickeln möchte und es daher jetzt keine Strategieerarbeitung brauche. **Gabriele Kapferer-Pittracher** kontert, dass sie sich bereits vor 12 Jahren schon darüber Gedanken gemacht hat, das braucht ihr der Bürgermeister nicht nochmals zu sagen. Sie wird diesem Antrag jedenfalls nicht zustimmen.

Michael Otepka würde für die Entschärfung dieses Passus plädieren, indem man sowohl als auch für andere Zwecke diese Flächen nützen könnte, also z.B. Gewerbegebiet und Gemeinschaftsgärten, Hundewiese, etc. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt nochmals, er möchte verhindern, dass im Gemeinderat Wunschvorstellungen entstehen, was man alles daraus machen könnte. Die Zielrichtung ist für ihn, aber auch in Absprache mit Vbgm. Walter Mair, das Gewerbegebiet.

Auch für **Mirko Nindl** stellt es sich klar dar, dass das Wort „insbesondere“ alles andere offenlässt. Und wenn sich der Gemeinderat entscheidet, dass vom Bodenfond etwas herausgelöst wird und einem bestimmten Zweck zugeführt wird, dann braucht es ja sowieso wieder einen Beschluss des Gemeinderates. So kann man das in dieser Sitzung ruhigen Gewissens beschließen.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der vorliegenden Vereinbarung mit dem Tiroler Bodenfonds bzgl. den Erwerb von insgesamt zehn landwirtschaftlichen Grundstücken im Gesamtausmaß von ca. 20.653 m² – so wie im Sachverhalt angeführt – soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Nein (Gabriele Kapferer-Pittracher)

8. 105. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge/ Hintermetzentaler);
Rückwidmung einer ca. 452 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 623/1 von Gemischtes Wohngebiet in Freiland sowie Rückwidmung einer ca. 238 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 623/3 von Wohngebiet in Freiland (Bereinigung einer Diskrepanz zwischen ÖRK und FWP);
A/56448/2019

Sachverhalt:

Der nördliche, sich zum Zeitpunkt der 1. Fortschreibung des ÖRK innerhalb der (damaligen) roten Wildbachgefahrenzone befindliche Bereich der beiden unbebauten Grundstücke Nr. 623/3 und Nr. 623/1 in Hintermetzentaler wurde in der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Jahr 2017 als Rückwidmungsfläche R03 festgelegt. Gem. § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde den Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Festlegungen des fortgeschriebenen Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist. Mit der Rückwidmung der als Rückwidmungsfläche R03 festgelegten Fläche kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nach und verhindert damit den sonst gem. § 31c Abs. 3 TROG 2022 drohenden „Widmungsstopp“.

Hinweis:

Gem. dem mittlerweile revidierten Gefahrenzonenplan im Jahr 2021 wurde die rote Gefahrenzone im Bereich der beiden Grundstücke deutlich ausgeweitet. Nach Rechtsauskunft des Landes (unter Berufung auf die Bestimmungen gem. § 37 Abs. 1 lit. a TROG 2022, wonach Grundflächen, welche sich wegen einer Gefährdung durch Wildbäche nicht für eine widmungsmäßige Bebauung eignen, nicht als Bauland gewidmet werden dürfen) wäre daher die Rückwidmungsfläche entsprechend zu vergrößern. Da in der Stellungnahme der WLVB auf die bestehende Möglichkeit der Gefahreneindämmung durch die Errichtung einer Grobsteinschlichtungsmauer hingewiesen wird, möchte die Gemeinde Axams dem Grundeigentümer die weitere Abklärung und ggf. Umsetzung dieser Schutzmaßnahme ermöglichen und dadurch die sonst erforderliche zusätzliche Rückwidmung abzuwenden, sodass die Rückwidmung der in der erweiterten Roten Zone gelegenen Fläche noch nicht erfolgen soll. Die im bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzept festgelegte Rückwidmung soll im Sinn der Erfüllung der gesetzlichen Auflagen jedenfalls erfolgen.

Am 5.5.2022 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss zuletzt darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde dabei empfohlen, zur Abwendung eines angedrohten Widmungsstopps die fachlich gerechtfertigte, vorher beschriebene Rückwidmung der Grundstücke Nr. 623/1 und Nr. 623/3 entsprechend dem Beschluss des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 6.11.2019 zu beschließen (= Übereinstimmung 1. Fortschreibung ÖROK aus 2017).

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 9.5.2022, mit der Planungsnummer 304-2019-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich der Grundstücke Nr. 623/1 und Nr. 623/3 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung

Grundstück 623/1 KG 81104 Axams

rund 452 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 623/3 KG 81104 Axams

rund 238 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

- | |
|--|
| <p>9. 127. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B4.32 (Wiesenweg 12/INORMA Immobilien GmbH);</p> <p>a) Umwidmung einer ca. 11 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 242/14 von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 (Widmungsanpassung);
A/2397/2022</p> <p>b) Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 242/14;
A/5227/2022</p> |
|--|

Sachverhalt zu a):

Das im Bestand rd. 1.175 m² große Grundstück Nr. 242/12 (Wiesenweg 12) ist nach dem kürzlich erfolgten Abbruch des Wohnhauses und der Garage unbebaut und im Wesentlichen als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 gewidmet. Aufgrund eines früheren Flächentausches befinden sich rd. 11 m² im südöstlichen Randbereich im Freiland gem. § 41 TROG 2022.

Das besagte Grundstück soll mit einem Doppelhaus und einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden. Gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 ist Grundvoraussetzung eine einheitliche Bauplatzwidmung. Die Grundstückseigentümerin hat daher gebeten, die ca. 11 m² große – derzeit als Freiland ausgewiesene – Teilfläche in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 umzuwidmen.

Am 5.5.2022 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung die ca. 11 m² große – derzeit als Freiland ausgewiesene – Teilfläche des Grundstückes Nr. 242/14 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 umzuwidmen.

Der Änderungsplan samt ortsplanerischen Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch liegen vor.

Sachverhalt zu b):

Im Bereich des Grundstückes Nr. 242/14 (Wiesenweg 12) ist laut den vorliegenden Einreichunterlagen im südlichen, breiteren Grundstücksbereich die Errichtung eines Doppelwohnhauses und im nördlichen Bereich die Errichtung eines Einfamilienhauses geplant. Gemäß einer laufenden Überarbeitung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes *Axams Dorf* aus dem Jahr 2008, wonach u.a. für alle betroffenen Grundstücke mit einer Größe von mehr als 800 m² eine Nutzflächendichte von max. 0,4 festgelegt werden soll, ist hinsichtlich der Grundstücksgröße von rd. 1.175 m² des betreffenden Bauplatzes auch für diesen die Erlassung eines Bebauungsplanes in Anlehnung an die Parameter des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes *Axams Dorf* bzw. unter Berücksichtigung des vorliegenden Entwurfes geplant.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes erfüllt.

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Am 5.5.2022 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Um sicherzustellen, dass auf dem großen, derzeit unbebauten Grundstück nichts Größeres gegen den Willen der Gemeinde entsteht, wurde dem Gemeinderat die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes empfohlen.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch liegen vor.

Antrag zu a) – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 24.5.2022, mit der Planungsnummer 304-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 242/14 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung

Grundstück 242/14 KG 81104 Axams

rund 11 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu a):

17 Ja

Antrag zu b) – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 24.5.2022, Zahl B4.32, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu b):

17 Ja

10. Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplanerlassung (Falkner/Dornach);
Umwidmung einer ca. 60 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 674/2 von Freiland in
Sonderfläche § 43 TROG 2022 für Parkplatz, Garage bzw. überdachter Abstellplatz, Lager-
schuppen sowie Erlassung eines Bebauungsplanes für die bereits errichtete Baulichkeit auf
Grundstück Nr. 674/2 (Grundsatzbeschluss);
A/3827/2021

Sachverhalt:

Bernhard Falkner und Georg Falkner sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 674/2 in Dornach. Das Grundstück ist als Freiland gewidmet. Im Freiland ist die Errichtung von Baulichkeiten nur sehr eingeschränkt möglich. Bernhard Falkner ist davon ausgegangen, dass er einen ortsüblichen Stadel, welcher im Freiland zulässig ist, gebaut hat. Die Überprüfung der Baubehörde hat aber ergeben, dass es sich um keinen ortsüblichen Stadel handelt. Vielmehr wurde ein überdachter Abstellplatz mit Garagencharakter bzw. Lagerschuppen aufgestellt. Dies ist im Freiland nicht möglich.

Bernhard Falkner hat daher um eine Sonderflächenwidmung gem. § 43 TROG 2022 angesucht, um die aufgestellte Baulichkeit baurechtlich sanieren zu können. Im Falle einer Umwidmung könnte nämlich eine Baubewilligung erteilt werden.

Über gegenständliches Ansuchen wurde am 1.2.2022 und am 5.5.2022 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Der seit März 2022 neue Bau- und Raumordnungsausschuss hat die Umwidmung sehr kritisch gesehen. Letztlich wurde das Ansuchen mit knapper Mehrheit abgelehnt. Dennoch ist der Gemeinderat in Sachen Umwidmung oberstes Organ. Bernhard Falkner hat gebeten, sein Ansuchen dennoch dem Gemeinderat vorzulegen. Um nicht weitere, unnötige Kosten für den Umwidmungswerber zu verursachen (sprich Ausarbeitung Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan) soll der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung treffen.

Sämtliche Unterlagen zur Entscheidungsfindung liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner erklärt, warum seine Partei gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes stimmen wird. Man sieht die Entwicklung der ortsüblichen Feldstadel sehr kritisch. Im Freiland dürfen sie aber errichtet werden. Ihn stört nicht das gegenständliche Bauvorhaben von Bernhard Falkner. Aber es ist halt so, dass es sich um keinen ortsüblichen Stadel handelt und Bernhard Falkner kein Landwirt ist. Also gibt es kein Produkt, das gelagert werden müsste und ein Traktor darf in einem ortsüblichen Feldstadel sowieso nicht untergestellt werden. Man muss nun eine Linie fahren. Und wenn er diesem einen Ansuchen zustimmt, dann kann er bei künftigen Ansuchen auch nicht mehr nein sagen. Daher hat sich seine Fraktion entschieden, dagegen zu stimmen.

Gabriele Kapferer-Pittracher hat bereits im Feber im Bauausschuss dagegen gestimmt und ihre Fraktion wird auch in dieser Sitzung dagegen sein. Auch der Raumplaner DI Rauch hat festgestellt, dass der Stadel nicht ortsüblich ist. Zusätzlich ist der Parkplatz geschottert und das ist für ein Freiland nicht tragbar.

Vbgm. Walter Mair hingegen berichtet, dass seine Fraktion für diese Flächenwidmungsplanänderung ist. Er sieht es als Möglichkeit, das Ansuchen so zu legalisieren, um Fakten und Rechtssicherheit zu schaffen. Und gerade in dieser Gegend ist das machbar, weil keine Einschränkung sichtbar ist.

Mirko Nindl glaubt, dass eine Umwidmung möglich ist. Sollte aber der Umwidmung nicht zugestimmt werden, dann muss sich der Gemeinrat bewusst sein, dass dies zwangsweise den Abbruch dieser Baulichkeiten bedeuten würde. Wenn der Bauherr dann aber wieder einen Antrag für eine Umwidmung stellt, dann müsste das von vorne neutral beurteilt werden. Und wenn folglich die Voraussetzungen da wären, dies als Sonderfläche für Parkplätze zu widmen, dann findet er es nicht sinnvoll, diesen jetzigen Weg zu gehen. Man sollte dem Ansuchenden die Möglichkeit geben und der Umwidmung zustimmen, sodass die Baulichkeit stehen bleiben kann. Was wäre, wenn nach Abbruch der Baulichkeit wieder ein Antrag gestellt wird. Dann wird man wohl zustimmen müssen.

Für **Bgm. Thomas Suitner** stellt es sich nicht so dar, dass die Fläche für eine Umwidmung vorgesehen ist. Natürlich bestünde generell die Möglichkeit, die Fläche umzuwidmen. Es müsste dann das Raumordnungskonzept neu aufgelegt werden. Allerdings stellt sich die Frage, ob das der politische Wille ist. Er bleibt dabei, er steht weiteren Umwidmungen sehr kritisch gegenüber. Die einzige Ausnahme sieht er im Gewerbegebiet. Er will Bernhard Falkner nicht gegen das „Schienbein treten“ und die bauliche Anlage stört ihn auf dem derzeitigen Standort auch nicht. Nur stellt sich die Frage, wo dann angefangen wird und wo man aufhört. Der Bürgermeister sieht nämlich die Entwicklung so mancher ortsüblicher Stadel in der Gemeinde kritisch. Und wenn man kein aktiver Landwirt ist, benötigt man auch keinen ortsüblichen Feldstadel. Das kommt noch hinzu.

Mirko Nindl geht es darum, den Kern der Entscheidung herauszufinden. Er fände es sachlich falsch, das bestehende Gebäude abzureißen und dann der Umwidmung zuzustimmen. Aber auch die Begründung, dass im Freiland sehr viele Stadel entstehen, findet er als falschen Vorwand für diesen Beschluss.

Martin Kapferer erklärt den Begriff des ortsüblichen Stadels: Das ist ein Gebäude aus Holz, ohne Fenster mit Giebeldach oder einem anderen Dach. Die Gesamtgröße von 60 m² darf nicht überschritten werden, es darf keine betonierten Fundamente haben. Das wurde vor zwei Jahren im Bauausschuss so definiert. Wenn der Antrag von Bernhard Falkner mit einer Sonderflächenwidmung abgelehnt wird und er sucht für einen ortsüblichen Stadel neu an, dann könnte auch Holz eingelagert werden. **Bgm. Thomas Suitner** weiß, dass es sich lt. Tiroler Raumordnung um landwirtschaftliche Erzeugnisse handeln muss. Ein Feldstadel ist nach seinem Ermessen für die Lagerung von Heu angedacht. Trotzdem glaubt **Martin Kapferer**, dass auch Holz erlaubt wäre und auch Maschinen, die nicht motorisiert sind.

Mirko Nindl hat einfach kein gutes Gefühl, den Antrag von Bernhard Falkner abzulehnen. Auch aufgrund der Grundstücksgröße kann er sich nicht vorstellen, dies einer anderen Verwendung zuzuführen. Landwirtschaftlich ist das ja wohl nicht nutzbar. Also spricht für ihn nichts dagegen, das Grundstück als Parkplatz zu widmen. Und so ist einem Axamer Gemeindebürger geholfen. Er glaubt auch nicht, dass das eine Signalwirkung auf zukünftige Ansuchen hat, weil es sachlich und im Einzelfall beurteilt wird. Trotzdem ist **Bgm. Thomas Suitner** überzeugt, eine einheitliche Linie gehen zu müssen, gerade was die ortsüblichen Feldstadel betrifft. Auch ist das Grundstück um einiges größer und eine Bebauung ist durchaus möglich. Wenn man dann auch noch anfängt, eine Sonderfläche zu widmen, dann ist Vielem Tür und Tor geöffnet. Für ihn wäre es auch eine Signalwirkung für andere, wenn man dem zustimmt.

Gabriele Kapferer-Pittracher äußert sich zum Abriss des Stadels. Es wäre für Bernhard Falkner äußerst einfach gewesen, wenn er zur Gemeinde gegangen wäre und gesagt hätte, was er bauen möchte. Und dann hätte sich klar herausgestellt, was er bauen darf und was nicht. Sie wiederholt, dass es nicht persönlich gegen Bernhard Falkner geht, aber so wäre er nicht in dieser Situation.

Martin Kapferer erinnert sich, dass es auch Anfragen für Abstellflächen im Freiland gegeben hat, wie z.B. für Wohnmobile. Das ginge ins Uferlose, so **Gabriele Kapferer-Pittracher** und somit kann sie dem Antrag nicht zustimmen.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat soll dem Ansuchen von Bernhard Falkner zustimmen und folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

- Umwidmung einer ca. 60 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 674/2 von Freiland in Sonderfläche § 43 TROG 2022 für Parkplatz, Garage bzw. überdachter Abstellplatz, Lagerschuppen sowie
- Erlassung eines Bebauungsplanes für die bereits errichtete Baulichkeit auf Grundstück Nr. 674/2

Abstimmungsergebnis:

7 Ja (Fraktionen Gemeinsam für Axams, PRO Axams – Die Unabhängige Liste und 6094 – Team Axams)

10 Nein (Fraktionen Frischer Wind, ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN und MFG – Menschen Freiheit Grundrechte)

11. Straßenverbreiterung/Grenzbereinigung Gries 3 (Giovanna Falanga/Simone Russi);
Erwerb einer ca. 50 großen Teilfläche des Grundstückes Nr. .69 zur anschließenden Vereinigung mit dem öffentlichen Gut (Nr. 3176/8/Dornach);
A/4049/2022

Sachverhalt:

Giovanna Falanga und Simone Russi haben auf dem Gst. Bfl. 69 in Gries 3 – nach Abbruch des Bestandsgebäudes – ein Einfamilienwohnhauses neu errichtet. Im Zuge des Bauvorhabens hat die Gemeinde nach Empfehlung des Raumplaners verlangt, dass das neue Wohngebäude um ca. 1 m von der Gemeindestraße Gries abgerückt in Richtung Osten aufgestellt wird.

In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass der südliche Grenzverlauf des Gst. Bfl. 69 zum Öffentlichen Gut hin in der Natur mit dem Grenzkataster nicht übereinstimmt. Die betroffenen Eigentümer sind bereit, auch diese Teilfläche abzutreten. Insgesamt geht es um die Ablöse einer ca. 50 m² großen Teilfläche aus dem Gst. Bfl. 69 zur anschließenden Vereinigung mit dem Öffentlichen Gut. Der Kaufpreis wurde mit 100 € je m² vereinbart. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung übernimmt wie üblich die Gemeinde.

Am 17.5.2022 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der vorliegenden Vereinbarung mit Giovanna Falanga und Simone Russi zur Ablöse einer ca. 50 m² großen Fläche des Grundstückes Bfl. 69 um 100 € je m² zuzustimmen.

Die ausgearbeitete Vereinbarung samt Planbeilage liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der vorliegenden Vereinbarung mit Giovanna Falanga und Simone Russi zur Ablöse einer ca. 50 m² großen Fläche des Grundstückes Bfl. 69 um 100 € je m² zur anschließenden Vereinigung mit dem Öffentlichen Gut soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

12. Straßenverbreiterung/Grenzbereinigung Lizumstraße 14a (Hannes Gruber/Eva-Maria Gruber); Erwerb einer ca. 19 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2419/7 zur anschließenden Vereinigung mit dem öffentlichen Gut (Nr. 3228/Miselsstraße); A/4672/2022

Sachverhalt:

Im Zuge des Straßenbauvorhabens Miselsstraße wurde festgestellt, dass eine ca. 19 m² große Teilfläche des Gst. Nr. 2419/7 in die Gemeindestraße hineinragt. Die betroffenen Eigentümer sind bereit, die besagte Teilfläche um 100 € je m² an die Gemeinde abzutreten. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung übernimmt wie üblich die Gemeinde.

Am 17.5.2022 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der Ablöse einer ca. 17 m² (inzwischen durch Vermessung 19 m²) großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2419/7 (Eigentümer Hannes Gruber/Eva-Maria Gruber) um 100 € je m² zuzustimmen.

Die ausgearbeitete Vereinbarung samt Planbeilage liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der vorliegenden Vereinbarung mit Hannes Gruber und Eva-Maria Gruber zur Ablöse einer ca. 19 m² großen Fläche des Grundstückes Nr. 2419/7 um 100 € je m² zur anschließenden Vereinigung mit dem Öffentlichen Gut soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

13. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (bzw. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) mit der TIWAG;
30kV-Kabelumlegung im Bereich KST Axamer Lizum (in Zusammenhang mit der Errichtung
der Talstation für die neue Hoadlbahn);
A/3680/2022

Sachverhalt:

In Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Hoadlbahn ist im Bereich der Talstation eine 30kV-Kabelumlegung notwendig. Die Kabelumlegung betrifft das Grundstück Nr. 3059/7, welches im Besitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams ist. Daher bittet die TIWAG um die Zustimmung zum vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (bzw. in weiterer Folge zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag).

Am 17.5.2022 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (bzw. anschließend folgend dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) mit der TIWAG betreffend die 30kV-Kabelumlegung im Bereich KST Axamer Lizum zuzustimmen.

Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag samt Planbeilage liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Hinweis:

Der Vertrag ist vom Substanzverwalter zu unterfertigen. Für die Einräumung von Dienstbarkeiten bedarf es dafür jedoch formalrechtlich eines Gemeinderatsbeschlusses.

Antrag – Vbgm. Walter Mair:

Dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (bzw. anschließend folgend dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) mit der TIWAG betreffend die 30kV-Kabelumlegung im Bereich KST Axamer Lizum soll zugestimmt werden. Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, gegenständliche Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Thomas Larl hat (als Bediensteter der TIWAG) wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

14. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Dienstbarkeitsvertrag mit Franz Braunegger betreffend eine ca. 4 m² große Teilfläche des
Grundstückes Nr. 3059/17 (in Zusammenhang mit der Optimierung der Pistenführung im Tal-
boden der Axamer Lizum – Verlegung Zufahrt, Errichtung einer Schibrücke);
A/3501/2022

Sachverhalt:

Die Axamer Lizum GmbH & Co KG (kurz AL) beabsichtigt, die Pistenführung im Talboden der Axamer Lizum zu optimieren und in diesem Zuge einen Verbindungsschiweg vom Ende der bestehenden Damenabfahrt zur Talstation der neuen Hoadlbahn zu errichten. Durch die Errichtung dieses

Schiweges ist die Verlegung der Zufahrtsstraße, welche u.a. zum Ausbildungszentrum des TSLV „Lizum 1600“, zum Schiklub Axams, zum Lizumerhof, sowie zur Talstation der Olympiabahn sowie zu den Liegenschaften der Fam. Singer führt, erforderlich.

Um diese Straße in der erforderlichen Breite süd-westlich des Schiweges herzustellen, soll diese über eine ca. 4 m² große Teilfläche des Gst. Nr. 3059/17 (Eigentümer Franz Braunegger) führen. Durch diese Trassenänderung werden auch zahlreiche Dienstbarkeiten berührt. Unter anderem ist auch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams mit ihrem Gst. Nr. 3059/7 davon betroffen.

Am 17.5.2022 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dem vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag mit Franz Braunegger – unter Einarbeitung der von RA Dr. Andreas Ruetz aufgeworfenen Punkte (siehe dazu seine rechtliche Beurteilung vom 8.5.2022) – betreffend eine ca. 4 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 3059/17 (in Zusammenhang mit der Optimierung der Pistenführung im Talboden der Axamer Lizum – Verlegung Zufahrt, Errichtung einer Schibrücke) zuzustimmen.

Der Dienstbarkeitsvertrag in der aktuellen Fassung samt Planbeilage liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Hinweis:

Der Vertrag ist vom Substanzverwalter zu unterfertigen. Für die Einräumung von Dienstbarkeiten bedarf es dafür jedoch formalrechtlich eines Gemeinderatsbeschlusses.

Antrag – Vbgm. Walter Mair:

Dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Franz Braunegger (in der Fassung lt. Beschluss des Gemeindevorstandes vom 17.5.2022) – betreffend eine ca. 4 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 3059/17 (in Zusammenhang mit der Optimierung der Pistenführung im Talboden der Axamer Lizum – Verlegung Zufahrt, Errichtung einer Schibrücke) soll zugestimmt werden. Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, gegenständlichen Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Mirko Nindl hat (weil sein Bruder ebenfalls als Dienstbarkeitsberechtigter im gegenständlichen Vertrag aufscheint) wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

15. Verpachtung des Gemeindegrundstückes Nr. 1474 an Christine Jenewein/Gerhard Jenewein und Josef Winkler (Bereich „Zifres/Oagn“);
AA/39687/2017

Sachverhalt:

Gerhard Jenewein und Gerhard Winkler (inzwischen durch Hofübergabe sein Sohn Josef Winkler) nutzen das Gemeindegrundstück Nr. 1474 schon seit vielen Jahren als Lagerfläche für Holz (Rundholz) und landwirtschaftliche Produkte. Dazu hat es schon mehrere Initiativen der beiden Herren gegeben, dieses Grundstück zu kaufen.

Bereits im Jahr 2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Letztlich wurde beschlossen, das Gst. Nr. 1474 nicht zu verkaufen, jedoch zur Pacht an Herrn Jenewein anzubieten. Auf das damalige Antwortschreiben der Gemeinde Axams hat Herr Jenewein nicht reagiert und die darin festgelegte Frist kommentarlos verstreichen lassen.

Nun ist Gerhard Winkler (im Namen seines Sohnes Josef Winkler) erneut bei der Gemeinde vorstellig geworden. Er wollte wissen, ob Herr Jenewein das besagte Grundstück nun pachtet oder nicht. Er hätte nämlich konkretes Interesse, das Grundstück zu pachten. Die Gemeinde hat Herrn Winkler die Auskunft erteilt, dass sie sich eine Verpachtung vorstellen kann. Vorher soll jedoch nochmals mit Herrn Jenewein Kontakt aufgenommen werden, nicht das „unnötig Staub aufgewirbelt“ wird, wenn Herr Jenewein inzwischen vielleicht doch auch Interesse an einer Pacht hätte.

Zwischenzeitlich sind Herr Winkler und Herr Jenewein übereingekommen, das Grundstück Nr. 1474 gemeinsam pachten zu wollen und haben dementsprechend einen Pachtvertrag vorgelegt.

Am 17.5.2022 hat der Gemeindevorstand erneut darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, das Gemeindegrundstück Nr. 1474 im Ausmaß von 389 m² an Gerhard Jenewein und Josef Winkler zu verpachten. Dem vorgelegten Pachtvertrag soll grundsätzlich zugestimmt werden, jedoch sollen noch folgende Ergänzungen/Änderungen aufgenommen werden:

- Der jährliche Pachtzins soll mit 150,- € netto (ca. 39 Cent je m²/Jahr) festgelegt werden.
- Die Vertragsdauer soll auf unbestimmte Zeit mit 3-monatiger Kündigungsfrist immer zum 31.12. eines Jahres bestimmt werden.

Der Pachtvertrag in der aktuellen Fassung liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Das Gemeindegrundstück Nr. 1474 im Ausmaß von 389 m² soll an Gerhard Jenewein/Christine Jenewein und Josef Winkler verpachtet werden. Dem vorliegenden Pachtvertrag (in der Fassung lt. Beschluss des Gemeindevorstandes vom 17.5.2022) soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

16. Personalangelegenheiten:

- a) Verwaltung – A/2967/2021
- b) Verwaltung – A/0027/2022
- c) Auflassung von Beamten-Dienstposten – A/5338/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Zusatz zur Tagesordnung:

17. Ermächtigung des Substanzverwalters zur Überweisung einer Rechnung des Landes Tirol, die die Wertgrenze gem. § 36d Abs. 2 lit. a TFLG 1996 von 10.000,- € übersteigt;
A/5479/2022

Sachverhalt:

Nachdem Substanzverwalter dem Gemeinderat den Sachverhalt erklärt, stellt er folgenden Antrag.

Antrag – Vbgm. Walter Mair:

Der Substanzverwalter soll ermächtigt werden, die Rechnung des Landes Tirol, Abt. Gruppe Forst/Forstgarten, vom 25.5.2022 in der Höhe von 15.829,83 € zu überweisen, weil der Rechnungsbetrag die in § 36d Abs. 2 lit. a TFLG 1996 festgesetzte Wertgrenze von 10.000,- € überschritten wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Thomas Suitner informiert über folgende Themen:

- Wie in der letzten GR-Sitzung vom 29.3.2022 beschlossen, wurde ein Schätzungsgutachten betreffend das Grundstück nördlich des Schmid-Hauses, das die Gemeinde erwerben hätte können, in Auftrag gegeben. Das Grundstück wurde mittlerweile verkauft, das Schätzungsgutachten war weit unter dem tatsächlichen Kaufpreis. Ein wesentlich wichtigerer Beitrag ist der heutige Kauf von Grundstücken über den Bodenfond für die Gemeindeentwicklung.
- Aktueller Stand Hofer-Markt Ansiedlung/Mehrfachnutzung: Das Projekt liegt bei der Fa. Hofer KG. Das Land hat eine klare Stellungnahme abgegeben, es braucht eine mehrgeschoßige Bebauung. Das heißt, das darüberliegende Geschoß muss mindestens die Hälfte der Fläche betragen als das darunterliegende Geschoß. In diesen Räumlichkeiten wäre dann eine Mehrfachnutzung vorgesehen. Für die Fa. Hofer KG ist die Definition zu unklar. Es wird in den nächsten Wochen eine Entscheidung geben, der zuständige Sachbearbeiter befindet sich derzeit im Urlaub.
- Aktueller Stand Wasserkraftwerksprojekt Axamer Bach: Es wurde bei der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Verbauungsantrag für das Axamer Tal eingebracht. Lt. einem Gespräch mit DI Hochreiter braucht es zur Gefahrenentschärfung eine Geschiebesperre im Bereich vom wilden Bach in der Axamer Lizum und es bräuchte Trassenbauten im Mittelstück im Axamer Tal. Diese Synergien könnten für das Kraftwerk mitgenutzt werden. Es nützt nicht viel, wenn die Leitungen vom Wasserkraftwerk verlegt werden und dann wieder das Fundament gebaut werden muss. Das müsste gesamtheitlich geplant werden.

Für das Kraftwerk gibt es einen wasserrechtlichen Bescheid, jedoch fehlt zum Baustart die Dienstbarkeitseinräumung. Dafür braucht es die Zustimmung des Gemeinderates und der Agrargemeinschaft. Er hat das Gefühl, dass es derzeit im Gemeinderat keine Mehrheit für diese Dienstbarkeitseinräumung gibt. Es gibt eine Vereinbarung mit dem alten Gemeinderat. Der bittere Beigeschmack ist sicher, dass eine 49%-ige Beteiligung der Fa. Fröschl dabei ist. Am 29.6.2022 stellen die Projektanten und die Fa. Fröschl das Projekt vor, dazu erfolgt noch eine Einladung. Derzeit gibt es in Zusammenarbeit mit Deniz Scheerer von der KEM eine Potentialanalyse über PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden. Die Gemeinde muss entscheiden, ob ein großer Ausbau gestartet werden soll und ob ein Miet-Kaufmodell in Frage kommt. Auch das Biomassepotential im FZZ wird untersucht. Es wurde um eine zweistufige Beratungsförderung beim Land Tirol angesucht, damit man die Möglichkeiten evaluiert. Auch das gesamte Siedlungsgebiet Kreuzmoos hängt am Öl. Nun würde es sich anbieten, alles gesamtheitlich zu prüfen, unabhängig vom FZZ. Beim Trinkwasserkraftwerk ist man schon in der Stufe 2. Es wäre zu prüfen, die Trinkwasserleitungen zu tauschen und mit Druckrohrleitungen zu ersetzen. Mit den bestehenden Mengen, die derzeit fließen, würde es sich rentieren. Das könnte ohne Eingriff erfolgen.

- Der Glasfaserausbau startet in Axams im Gewerbegebiet und für 500 Haushalte durch. Aufgrund des Ausbaues meldet eine Firma am Wiesenweg 12 Arbeitsplätze an.
- Weitere 15 Arbeitsplätze bringt die Postbus AG nach Axams. Der Parkplatz im Gewerbegebiet wurde bisher zwar genutzt, aber es gingen keine Kommunalsteuern ein. Erste Vorgespräche gab es bereits unter Alt-Bgm. Christian Abenthung.
- Die Flurreinigungsaktion „Tirol klaubt auf“ war erfolgreich. 300 Schüler haben sich beteiligt und so 58 kg Müll eingesammelt. Eine Jause seitens der Gemeinde wurde natürlich spendiert.
- Bei der Galanacht der Lehrlinge haben es Tobias Falkner und Maximilian Hörtnagl unter die TOP 12 der Lehrlinge des Jahres geschafft.
- Die Werbeanzeige am Haus Angerweg 1 auf der Landesstraße wurde nach Aufforderung des Bürgermeisters entfernt. Man muss sich überlegen, wie man mit den Werbeanzeigen, die in der Gemeinde flächendeckend hängen, künftig umgeht. Es braucht folglich Vorgaben, was den Ortsbildschutz betrifft. Die besagte Werbeanzeige konnte nur aufgrund der Straßenverkehrsordnung entfernt werden, ansonsten hätte die Gemeinde keine Handhabe gehabt.
- Die Gemeindezeitung wird wieder über die örtliche Druckerei in Axams gedruckt werden. Auch wenn die Kosten etwas höher sein werden, ist es aber ein Bekenntnis zur Förderung der ortsansässigen Betriebe.
- Aktueller Stand Kinderbetreuung bzw. Bericht von den Gesprächen am 19.5.2022 (mit Prozessbegleiterin Stefanie Reinheimer) und 2.6.2022 (slw-Vertretern): Alle Kinder ab 1,5 Jahren können im Herbst 2022 aufgenommen werden. Ein Dank geht an Ersatzgemeinderätin Margit Zimmermann, die als Fachfrau beratend zur Seite stand. Künftig wird es eine Lösung brauchen. Aber dazu wird die Sozialausschuss-Obfrau Ines Peimpolt bei der nächsten Sitzung berichten.

- Im Schmid-Haus wurde eine Notfall-Wohnung vergeben. Der Bürgermeister konnte das mit dem Sozial-Ausschuss noch nicht abstimmen, weil der Ausschuss zur dieser Zeit noch nicht konstituiert war. Diese Familie zieht nun nach Pafnitz. Damit sind im Schmid-Haus bis auf eine Wohnungen wieder alle frei.
- Bei der Feuerwehr Axams steht der Tausch eines Löschfahrzeuges an. Die Vorlaufzeit für die Anschaffung beläuft sich auf zwei bis drei Jahre. Das Fahrzeug kostet € 500.000,-, die Hälfte davon übernimmt das Land. Das Fahrzeug wird von der Feuerwehr ausgesucht, anschließend braucht es einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates. Der Vorschlag wäre, die Summe über Jahre aufzuteilen und im Budget dafür Rücklagen zu bilden.
- Das Straßenbauvorhaben Vinzenz-Zegg-Straße wird gerade umgesetzt. Geplant ist ein Parkstreifen mit Grünstreifen. Von einer Parkraumbewirtschaftung sieht man derzeit ab. Bei diesem Bauvorhaben ergeben sich ca. € 10.000,- an Mehrkosten. Abgedeckt werden diese Kosten durch „stille Reserven“ vom Bauvorhaben Miselsstraße. Über etwaige Überschreitungen wird in der nächsten GR-Sitzung berichtet. Das Straßenbauprojekt Schlößelacker hätte sich in diesem Zuge angeboten, war aber nicht budgetiert. Die Kosten wurden inklusive Versickerung auf € 174.000,- geschätzt. Die Budgetmittel wurden dafür aber nicht vorgesehen, daher wird das Projekt auf 2023 verschoben und ins Budget mit aufgenommen. Der Straßenbau Hintermetzentaler wurde fertig gestellt und auch die Wohnhäuser der Fa. BauArt sind inzwischen bauvollendet.
- Aktueller Stand JiM: Das JiM ist derzeit wegen Personalmangel geschlossen. Der Standort Axams ist einfach nicht attraktiv genug. Die Besucherzahlen in Axams liegen deutlich unter allen anderen Gemeinden. Durch den Personalnotstand wurde dann vorläufig auf den Standort Axams verzichtet.
- Aktueller Stand Projekt Volkstheater Axams: Die Ausschreibungsfrist endet heute. Derzeit bleiben die Angebote nahezu aus. Trotzdem wird man mit den vorliegenden Angeboten die Kosten hochrechnen und dann gilt zu beraten, ob der Zu- und Umbau möglich ist bzw. in welcher Form er möglich ist.
- Fußläufig sichere Anbindung Ortsteil Knappen/Einsiedeln: Es gab eine Informationsveranstaltung mit den Anrainern. Die Gemeinde hatte schon länger geplant, dieses Gebiet mit einem Gehsteig zu erschließen. Es gab bereits eine recht teure Variante. Nun hat man mit den Betroffenen, sprich Anrainern gesprochen, welche Variante sie bevorzugen. Das Ergebnis war, dass die Anrainer den Privatweg von Falkner Wolfgang am attraktivsten finden. Nun ist man mit ihm in Verhandlung, um Weiteres zu besprechen, wie z.B. den Ausbau und dass im Winter der Weg geräumt werden kann. Man hat an diesem Beispiel gesehen, dass Ortsteilgespräche sehr sinnvoll sind, weil man von den Bürgern direkt die Wünsche, Anregungen mitgeteilt bekommt.
- Aktueller Stand Gehsteigbau Pafnitz: Es fand eine Besprechung mit der betroffenen Eigentümerin und den Vertretern des Landes statt. Das Siedlungsgebiet der NHT sollte einen Zugang mit einem Gehsteig bekommen. Nun hat man eine Variante erarbeitet, bei der es keinen Grundbesitzer braucht. Der Verkehrsplaner hat zudem empfohlen, eine 30 km/h Beschränkung einzuführen. Es liegt eine Studie vor, in der mögliche Verkehrsbeschränkungen erarbeitet wurden. Für die Gemeinde Axams ändert sich kaum etwas.
- Die offizielle Übergabe „2. Bauabschnitt Pafnitz“ durch die NHT erfolgt am 15.6.2022.

- Die Gestaltung bei der Lindenskapelle ist fertig. Der Auftrag dazu kam von mir. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 4.500,-. Diese Mittel sind im Budget unter der Ortsbildpflege vorgesehen.
- Die Axamer Schützen laden den gesamten Gemeinderat ins neue Schützenheim zum Schießen ein.

Gabriele Kapferer-Pittracher fragt nach der Erhebung betreffend die Geschwindigkeitsbegrenzungen des Planungsbüros Hirschhuber & Huter. Wurde das im Planungsverband besprochen, dass auf Wunsch aller Bürgermeister auf der Landesstraße 40 km/h verordnet werden soll? **Bgm. Thomas Suitner** bejaht ihre Frage.

Gabriele Kapferer-Pittracher bezieht sich auf die Anschaffung des neuen Löschautos der Feuerwehr. Nun möchte sie wissen, ob dazu eine Leasingvariante angedacht ist. Dies wäre einfacher, als einen Kredit aufzunehmen. Derzeit ist noch keine Leasingvariante angedacht, so **Bgm. Thomas Suitner**. Natürlich kann man sich das näher anschauen, wobei gerade die Feuerwehr ihre Fahrzeuge lang in Besitz hat. Ob sich dann ein Leasing auszahlt, muss geprüft werden.

Gabriele Kapferer-Pittracher lädt am 1.7.2022 zu den Aktionstagen Energie ein. Organisiert wird das Fest von der KEM Managerin Deniz Scheerer und dem e5-Ausschuss. Eingeladen sind alle Axamer Gemeindebürger, aber auch die umliegenden Gemeinden.

Michael Otepka erkundigt sich nach dem Gehsteig in Pafnitz. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass eine größere Variante geplant ist. Was wie umgesetzt wird, darüber muss noch beraten werden. Gespießt hat es sich an einer privaten Grundbesitzerin. **Michael Otepka** erinnert, dass es mittlerweile 70 neue Wohneinheiten in Pafnitz gibt. Er findet es immens wichtig, einen Gehsteig oder Radweg zu bauen. Es ist ihm bewusst, dass es nicht besonders leicht ist, aber es gibt bestimmt eine Lösung dafür. **Bgm. Thomas Suitner** gibt ihm recht, es wird unter anderem auch sehr schnell auf der Landesstraße gefahren. **Gabriele Kapferer-Pittracher** erinnert, dass schon in der letzten Periode darüber beraten wurde. Das Projekt ist finanziell sehr aufwändig und derzeit schwer verfolgbar. Angedacht sei das natürlich schon lange, aber soweit ist man bis heute leider noch nicht gekommen. Das Radwegekonzept des Planungsverbandes wird zeitnahe von Deniz Scheerer vorgestellt. Und dann wird sich vielleicht eine Lösung anbieten. **Johann Markt** berichtet, dass sich der damalige Tiefbauamtsleiter Johann Staud sehr um eine Lösung bemüht hat, um den Gehsteig bis zur Kreuzung Pafnitz/Landesstraße zu errichten. Das wurde dann vom Land abgelehnt. Mit der Begründung der nicht Finanzierbarkeit und der Unrentabilität für ein paar Häuser, die damals bestanden haben. Also wird das Projekt schon seit vielen Jahren verfolgt.

Dagmar Grohmann wurde in den letzten Wochen mehrfach auf die Situation im Haus Sebastian angesprochen. Sie bittet den Bürgermeister um einen kurzen Bericht zur derzeitigen Lage. Es herrscht große Sorge, weil die Pflegedienstleitung gekündigt hat. **Bgm. Thomas Suitner** schickt voraus, dass im Haus Sebastian von sehr guten, kompetenten Mitarbeiter/innen hervorragende Arbeit geleistet wird. Mehr dazu berichten wird er beim vertraulichen Tagesordnungspunkt „Personal“.

Zdenko Stevinovic berichtet über den derzeitigen Stand des Jugendzentrums. Er war der erste Leiter des Jugendzentrums in Axams und hat beim Aufbau mitgeholfen. Unter anderem wurde auch das FLAX zum Kompetenzzentrum im Mittelgebirge gepusht und positioniert. Es wurde auch die Initiative JIM – Jugend im Mittelgebirge gestartet und es wurde sehr gute, professionelle Jugendarbeit geleistet. Das FLAX war der einzige jugendliche Ort ohne Konsumzwang. Dann

kam der Zeitpunkt, den Platz der alten Post im Vereinshaus für die Kinderbetreuung zu räumen und Container wurden als Übergangslösung angeboten. Von da an war klar, dass die Jugendarbeit nicht mehr zurückkehrt. Die nächste Stufe ist, dass das Jugendzentrum in Axams schließt. Aus welchen Gründen auch immer. Warum es so viele Wechsel gibt, hängt auch mit dem Arbeitsplatz in einem Container zusammen. Er findet es sehr schade, die aufgebaute Kompetenz in der Jugendarbeit abzugeben. Es sind nicht alle Jugendlichen in Vereinen unterwegs. Jugendliche brauchen Plätze ohne Konsumzwang, die gut betreut sind. Vor allem wenn man schaut, mit welchen Schäden Jugendliche aus der Corona-Krise herausgehen. Er bittet alle, dies mit zu bedenken und nicht zu sehen, dass zugesperrt wurde. **Vbgm. Martha Salchner** berichtet, dass mit den Jugendbetreuern besprochen wurde, welche Möglichkeiten es noch gäbe, damit das Jugendzentrum bestehen bleibt. Es wurden sehr gute Vorschläge und Ideen unterbreitet. Jetzt braucht man wieder Personal. Der Container ist nicht unbedingt der Platz, an dem sich alle wohlfühlen, weil die Jugendlichen keinen Rückzugsort haben. Weiters gibt es tolle Ideen für die Gestaltung der Container und auch für Sportmöglichkeiten.

Thomas Larl berichtet über die 2. Sitzung des Überprüfungsausschusses. Eingeladen waren nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Ersatzmitglieder. Da viele neue Gemeinderäte vertreten sind, sollte ein „Gefühl“ dafür entwickelt werden, was der Überprüfungsausschuss überhaupt macht, welche gesetzlichen Bestimmungen verfolgt werden und was alles einzuhalten ist. Er war dann etwas enttäuscht, als man gerade einmal die Beschlussfähigkeit zusammenbrachte. Er appelliert an alle Mitglieder, dass die Termine der Sitzungen eingehalten werden sollten. Es ist der einzige Ausschuss, der gesetzlich vorgeschrieben ist und der auch seine gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten hat. Er bittet auch, die Unterlagen anzuschauen, die er erstellt hat, um die Mitglieder etwas zu schulen. Denn während der Überprüfung muss die Arbeit aufgenommen werden und es muss dementsprechend vorgegangen werden. **Bgm. Thomas Suitner** ergänzt, dass einige Fraktionen auf den Sitz verzichtet haben. Wenn ein Mitglied verhindert ist, dann muss das entsprechende Ersatzmitglied eingeladen werden. Er bittet, darauf nicht zu vergessen.

Vbgm. Walter Mair berichtet vom Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft. Am 13.6.2022 werden alle Interessierten eingeladen, bei einem Monatsmarkt mitzumachen.

Michael Kirchmair berichtet über die hohe Frequenz bei der Eisdiele (Eis Leis) am Pavillon. Dadurch könnte es gerade für Einsatzfahrzeuge oft schwierig werden, durchzukommen. Man sollte im Umwelt- und Verkehrsausschuss darüber beraten, wie man die Situation verbessern könnte, z.B. durch eine Einbahnregelung.

Johann Markt interessiert, wann der alte Sportplatz wieder instandgesetzt wird. Dazu informiert **Bgm. Thomas Suitner**, dass die Fa. BauArt ihre Arbeiten bei den Wohnhäusern fertig hat. **Michael Kirchmair** weiß, dass noch ein Humushaufen liegt. Er hat sich an Experten gewandt, wie man den Rasen rekultivieren kann. Im vorhandenen Humus liegt zu viel Fremdmaterial und daher kann dieser nicht verwendet werden. Die Fa. BauArt wird die Arbeiten fachmännisch durchführen und zurückbauen. Es gilt auch zu überlegen, wie man den Sportplatz wieder gestaltet. Es gibt Themen, die noch geregelt werden müssen und sollten beim nächsten Jour-Fixe besprochen werden. **Vbgm. Walter Mair** weist darauf hin, dass diese Baustraße nicht ein Entgegenkommen an Heinz Spirk war, sondern um die Anrainer in Hintermetzentaler zu entlasten. Trotzdem glaubt **Gabriele Kapferer-Pittracher**, dass es mit Heinz Spirk so auszumachen gewesen wäre, dass der vorherige Zustand wieder hergestellt werden muss, zumindest zur Hälfte. Solch eine mündliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Herrn Spirk gibt es, wirft Amtsleiter Matthias Riedl ein.

Thomas Larl berichtet, dass sich der Aufsichtsrat des FZZ mit dem umliegenden Gebiet beschäftigt hat. Unter anderem wurde die Parkraumbewirtschaftung näher betrachtet. GF Michael Kirchmair wurde beauftragt, Lösungen zu suchen, um eine Parkraumbewirtschaftung attraktiver zu gestalten. Zudem würden Einnahmen lukriert, die ja dringend gebraucht werden. Man ist in der Pflicht, das Beste an Gewinn für das FZZ rauszuholen und daher Lösungskonzepte einer Parkraumbewirtschaftung zu erarbeiten.

Dagmar Grohmann bringt im Namen ihrer Fraktion folgende 3 Anträge ein, die dieser Niederschrift als Beilage 2, 3 und 4 angeschlossen sind:

1. Förderung des Radsports bei Kindern und Jugendlichen und Errichtung eines Bike- und Skateareals für Kinder und Jugendliche und eines Verkehrsübungsplatzes für Kinder (Beilage 2)
2. Etablierung eines Naturparks Kalkkögel (Beilage 3)
3. Entwicklung eines umfassenden, zeitgemäßen Müllsammel- und Verwertungskonzepts für die Gemeinde Axams unter Berücksichtigung von EU- und Bundesförderungen, regionalen Synergien, Bürger*innenfreundlichkeit und Kostentransparenz (Beilage 4)

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Renate Falschlunger

Bgm. Thomas Suitner

Die Gemeinderäte:



GEMEINDE Axams
Bezirk Innsbruck-Land

RICHTLINIEN für die Förderung von Energiesparmaßnahmen

Energieberatung und
Photovoltaikanlagen



GR-Beschluss vom:

07.06.2022

RICHTLINIEN
für die FÖRDERUNG von ENERGIESPARMASSNAHMEN
in der Gemeinde Axams

§ 1 Ziel

Mit den nachangeführten Förderungen soll ein Anreiz zu Energieeinsparung und für die Verwendung umwelt- und klimafreundlicher Warmwasser-, Wärme- und Stromversorgung zum Schutz unserer Umwelt gesetzt werden. Zugleich zielt diese Förderung darauf ab, die Energieunabhängigkeit gemäß **Tirol 2050 energieautonom** zu erreichen. Diese Förderungen werden bewusst zusätzlich, wo es die jeweiligen Förderrichtlinien erlauben, zu Landes- oder sonstigen Fördermitteln gewährt.

§ 2 Förderungsgegenstand

Gefördert werden:

- (1) Photovoltaikanlagen, stationäre, d.h. auf Gebäuden fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung; - die vom Bund vorgegebenen Richtlinien (OeMag) sind einzuhalten;
- (2) die Inanspruchnahme einer Energieberatung vor Ort durch Energie Tirol, die unabhängige Energieberatungsstelle des Landes;

durch einen einmaligen Kostenzuschuss gemäß den Voraussetzungen des § 3 und Bedingungen des § 5 dieser Richtlinien.

Die Förderungen richten sich ausschließlich an Privatpersonen bzw. Haushalte. Der gewerbliche bzw. industrielle Bereich ist von der Förderung ausgenommen.

§ 3 Voraussetzungen für die Förderung

- (1) Eine Förderung nach § 2 Abs. 1 setzt voraus, dass
 - a) die Errichtung der Photovoltaikanlage der Tiroler Bauordnung entspricht und gegebenenfalls angezeigt wird,
 - b) alle zivilrechtlichen Erfordernisse vor Beginn der Errichtung erfüllt sind,
 - c) die Modul-Montage der Dachneigung und -ausrichtung bzw. der Fassade angepasst ist (Flachdächer ausgenommen),
 - d) die installierte Photovoltaikanlage an das öffentliche Netz angeschlossen und dies vom Netzbetreiber bestätigt wurde,
 - e) und keine Gemeindeförderung nach § 2 Abs. 1 für das Objekt in den letzten 15 Jahren gewährt wurde.
- (2) Eine Förderung nach § 2 Abs. 2 setzt voraus, dass die Beratung durch Energie Tirol, die unabhängige Energieberatungsstelle des Landes, vorgenommen wird. Die Kosten einer Vor-Ort Energieberatung betragen € 180,- und die Kosten einer Telefonberatung mit Protokoll betragen € 80,- (Stand 1.4.2022).
- (3) Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- (4) Die Gewährung der Förderung ist in Abhängigkeit des jährlich zur Verfügung gestellten Budgets möglich und daher durch diesen Betrag gedeckelt.

§ 4 Förderungswerber/in

- (1) Förderungswerber können Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte oder Bestandsnehmer (Mieter, Pächter) einer abgeschlossenen Wohnung (mit eigener Haushaltsführung), eines Wohn- oder Betriebsgebäudes sein. Der Hauptmieter bzw. Pächter muss die Zustimmung des Eigentümers, der Untermieter zusätzlich die Zustimmung des Hauptmieters für die Errichtung von baulichen Maßnahmen haben.

§ 5 Bedingungen und Förderungshöhe

- (1) **Photovoltaikanlagen**
Gefördert werden stationäre, d.h. auf Gebäuden installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung von 1 bis 10 kWp. Die Gesamtgröße der PV Anlage kann dabei auch die 10 kWp übersteigen. Die Förderungshöhe für PV-Anlagen **bis 7 kWp beträgt € 100,-- pro kWp** und **ab 7 kWp bis 10 kWp € 50,-- pro kWp, gedeckelt mit € 850,--**.
- (2) **Vor-Ort Energieberatung und Telefonberatung mit Protokoll**
Die Kosten der Energieberatung **vor Ort** durch den Verein „Energie Tirol“ in Höhe von **€ 180,--** (Tarif 2022) sowie die **Telefonberatung** mit Protokoll (z.B. für „Raus aus Öl und Gas Förderung“) in Höhe von **€ 80,--** werden zu **100% gefördert** und werden gegen Vorlage der Rechnung bzw. des Zahlungsbeleges direkt von der Gemeinde ausbezahlt.
- (3) **Auszahlung der Förderung**
Die Gemeinde behält sich vor, je nach Maßgabe der vorhandenen Finanzmittel die Auszahlung der Förderung erst im nachfolgenden Haushaltsjahr vorzunehmen.

§ 6 Verfahrensbestimmungen

- (1) Kostenzuschüsse für den Ankauf und die Installation von Photovoltaikanlagen werden nur aufgrund eines Ansuchens einmalig gewährt. Für diese Ansuchen sind die in der Gemeinde erhältlichen Formulare zu verwenden.
- (2) Ansuchen sind spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der PV-Anlage einzureichen.
- (3) Mit dem Ansuchen die Abnahme-/Anschlussbestätigung des Netzbetreibers (bei Förderung gem. §2 Abs. 1), die Auszahlungsinformation der Bundesförderung (bei Förderung gem. §2 Abs. 1), die eventuell notwendigen Zustimmungserklärungen seitens des Eigentümers bzw. Hauptmieters, sowie entsprechende Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen einzureichen.
- (4) Die Entscheidung über die Förderung wird dem/r Förderungswerber/in schriftlich mitgeteilt.
- (5) Die Auszahlung der Förderung erfolgt, mit Ausnahme gem. §5 Abs. 3, ausschließlich durch Überweisung auf ein Bankkonto.

§ 7 Rückzahlung der Förderung

Der gewährte Kostenzuschuss ist zurückzuzahlen, wenn

- (1) die Förderung zu Unrecht oder aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des/der Förderungswerbers/in gewährt wurde.

- (2) die Förderung widmungswidrig verwendet wird.
- (3) PV-Anlage nicht mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Kostenzuschusses widmungsgemäß verwendet wird.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

Diese Richtlinien treten rückwirkend mit 01.01.2022 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.

Für den Gemeinderat:
Bgm. Thomas Suitner

angeschlagen am: 08.06.2022
abgenommen am: 23.06.2022

07. Juni 2022

AXAMS



2

Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“ Gabriele Kapferer-Pittracher, Dagmar Grohmann und Mag. Zdenko Števinović

betreffend „Förderung des Radsports bei Kindern und Jugendlichen und Einrichtung eines Bike- und Skateareals für Kinder und Jugendliche und eines Verkehrsübungsplatzes für Kinder“

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf dem Gelände des Freizeitentrums Axams oder einem anderen dafür geeigneten Grundstück der Gemeinde Axams soll ein Bike- und Skategelände für Jugendliche und Kinder sowie ein Verkehrsübungsplatz für Kinder eingerichtet werden. Es soll ein Treffpunkt für gemeinsame sportliche Aktivitäten geschaffen, die umweltfreundliche Fortbewegung mit dem Rad gefördert und ein passender Rahmen für die Ausübung der Trendsportarten Biken und Skaten angeboten werden. Auf dem Verkehrsübungsplatz können sich Kinder spielerisch auf die Teilnahme am Verkehr vorbereiten und ein sicheres Fahrverhalten trainieren.“

BEGRÜNDUNG:

Es gibt derzeit in der Gemeinde Axams keinen öffentlichen Platz, an dem sich Jugendliche und Kinder zum Biken und Skaten treffen können. Einige früher aufgestellte Rampen auf dem Gelände des FZZ wurden entfernt. Sportliche Aktivitäten mit dem Rad und dem Skateboard nehmen in der Freizeitgestaltung von Jugendlichen und Kindern einen hohen Stellenwert ein. Während der Pandemie mussten besonders Kinder und Jugendliche viele Einschränkungen in ihrer sportlichen Betätigung hinnehmen. Mit einem Bike- und Skateplatz kann ein Treffpunkt für gemeinsame sportliche Aktivitäten entstehen. Mit der Jugendbetreuung JiM bzw. deren Leiterin Lea Stark soll in dieser Sache ebenfalls das Gespräch gesucht und eventuell eine Kooperation angestrebt werden. Der Antrag möge dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zur Bearbeitung übergeben werden.

Axams, am 7.6.2022

GEMEINDEAMT

07. Juni 2022

AXAMS



Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“ Gabriele Kapferer-Pittracher, Dagmar Grohmann und Mag. Zdenko Števinović

betreffend: Etablierung eines Naturparks Kalkkögel

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams wolle beschließen:

„Der Bürgermeister wird ersucht, sich bei der Tiroler Landesregierung für die Etablierung eines neuen Naturparks gem § 12 Tiroler Naturschutzgesetz einzusetzen. Konkret soll jedenfalls das Ruhegebiet Kalkkögel zum Naturpark erklärt werden, wobei es zulässig sein soll, dass auch weitere Gebiete Teil eines Naturparks werden.“

Begründung:

Wie im Antragstext schon erwähnt, ist für die Ausweisung eines Naturparks §12 TNSchG relevant.

Dieser lautet im Detail: *„Die Landesregierung kann allgemein zugängliche, für die Erholung in der freien Natur oder für die Vermittlung von Wissen über die Natur besonders geeignete und zu diesem Zweck entsprechend ausgestaltete und gepflegte Landschaftsschutzgebiete, Ruhegebiete, Naturschutzgebiete, Sonderschutzgebiete und Geschützte Landschaftsteile oder Teile davon sowie die Standortbereiche von Naturdenkmälern durch Verordnung zum Naturpark erklären.“*

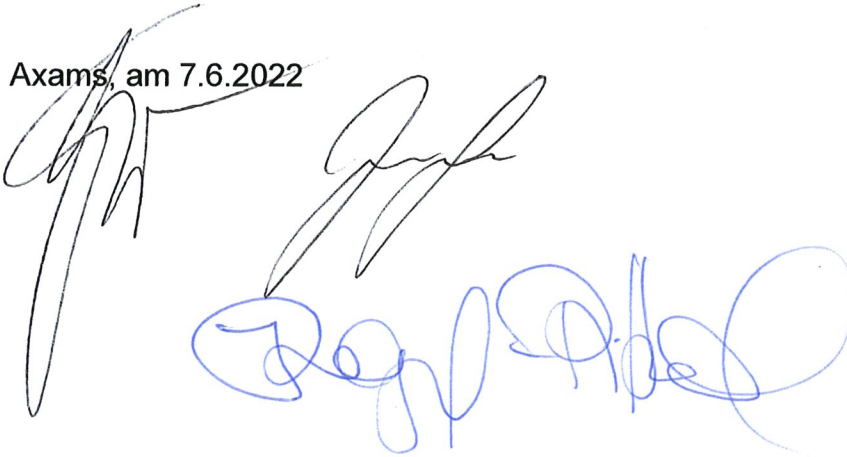
Sämtliche vorzitierte Voraussetzungen sind im mit Verordnung der Landesregierung vom 26. Juli 1983 als Ruhegebiet ausgewiesenen Gebiet der Kalkkögel erfüllt. Die Ausweisung eines Naturparks bringt naturgemäß zusätzliche touristische Impulse für die Gemeinde Axams mit sich und entspricht der von der Tiroler Landesregierung 2021 beschlossenen Tourismusstrategie „der Tiroler Weg“, der sich insbesondere zu einem nachhaltigen Tourismus in Tirol bekennt.

Aus der Gemeinde Axams kommen bereits seit Jahren Initiativen für einen Naturpark, ebenso wie Initiativen gegen den Zusammenschluss der Skigebiete Schlick 2000 und

Axamer Lizum wesentliche Ausgangspunkte in Axams nahmen. So wurde von Zukunft Axams - Die Grünen eine Onlinepetition gestartet, die Initiative „Pro Kalkkögel“ iprok gegründet und damit ein gemeinde-, fraktions- und regionsübergreifender Einsatz für den Erhalt des Ruhegebiets und gegen eine Seilbahn gezeigt.

Für einen Naturpark soll das Ruhegebiet Kalkkögel den Kern bilden. Weiters möge sich die Gemeinde Axams um die Einrichtung eines Naturparkhauses, wenn möglich unter Verwendung und Adaptierung bestehender Gebäude, bemühen.

Axams, am 7.6.2022

Three handwritten signatures in blue ink. The first signature on the left is tall and narrow. The second signature in the middle is shorter and wider. The third signature on the right is the largest, featuring large, looping letters.



Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“ Gabriele Kapferer-Pittracher, Dagmar Grohmann und Mag. Zdenko Števinović

betreffend „Entwicklung eines umfassenden, zeitgemäßen Müllsammel- und Verwertungskonzepts für die Gemeinde Axams unter Berücksichtigung von EU- und Bundesförderungen, regionalen Synergien, Bürger*innenfreundlichkeit und Kostentransparenz“.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das Abfallwirtschaftssystem der Gemeinde Axams soll in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Regionalität und Langfristigkeit im Rahmen von regionalen und institutionellen Kooperationen und unter Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten sowie dem neuesten Stand der Technik überprüft und erneuert werden. Das Projekt soll umgehend starten.“

BEGRÜNDUNG:

Das Müllsammel- und Verwertungssystem in der Gemeinde Axams sowie der bestehende Recyclinghof bedürfen einer genauen Prüfung von Ist-Stand und Entwicklungsoptionen, um eine nachhaltige künftige Entwicklung zu ermöglichen. Regionale Lösungen und Synergien in den kommunalen Abfallwirtschaftskonzepten sollen umfassend berücksichtigt werden. Besonderes Augenmerk gilt den Themen Upcycling, das in Axams derzeit keine Rolle spielt, und Kreislaufwirtschaft im Sinn von Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit.

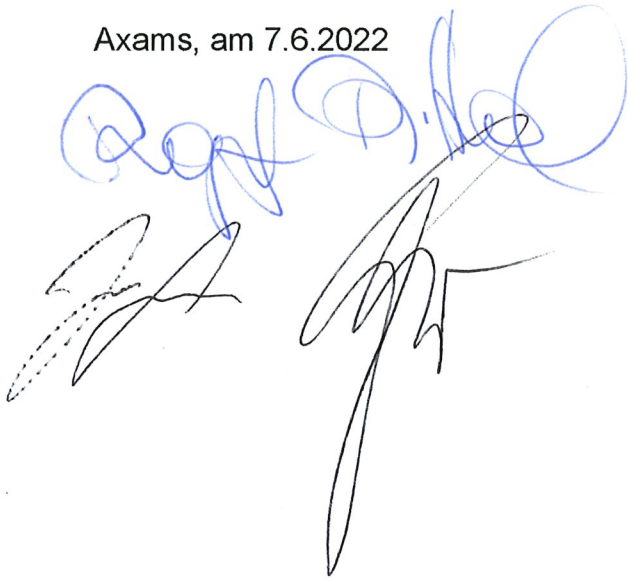
Weiters soll bei den Restmülltonnen ein System, das eine aufkommensgerechte Abrechnung gewährleistet, erwogen werden (durch gechippte Mülltonnen und ein mobiles digitales Erfassungssystem). Bei den Wertstoffen wie Papier, Kartonagen und Glas, die derzeit individuell zum Recyclinghof transportiert werden müssen, sind die Vor- und Nachteile eines Abholsystems in verkehrstechnischer und finanzieller Hinsicht darzustellen und zu diskutieren.

Für Projekte dieser Art gibt es Förderungen von der EU und vom Bund, diese sollen bestmöglich ausgeschöpft werden.

Bei dem Projekt soll die Zusammenarbeit mit der ATM, dem MCI oder anderen universitären Einrichtungen sowie den Gemeinden der Region aktiv betrieben werden.

Das im Rahmen des Projekts erarbeitete Konzept für die Abfallbewirtschaftung in Axams soll vorliegen, ehe ein Neu- oder Umbauprojekt für den bestehenden Recyclinghof erwogen oder realisiert, um tatsächlich eine langfristig nachhaltige Entwicklung zu sichern und voreilig getätigte Ausgaben zu verhindern.

Axams, am 7.6.2022

Three handwritten signatures are present. The top signature is in blue ink and is highly stylized with large loops. Below it are two signatures in black ink, also stylized, with the one on the right being more elongated.